

# Beschäftigungsbonus 2017



## BESCHÄFTIGUNGSBONUS 2017 AUCH FÜR TIERÄRZTE

Unternehmen, die ab dem 1. Juli 2017 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, können über die Dauer von bis zu drei Jahren über das Austria Wirtschaftsservice (aws) einen Zuschuss erhalten: Die öffentliche Hand stellt aus dem Titel des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit Budgetmittel bereit und erstattet der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber 50 % der Lohnnebenkosten für geförderte Arbeitnehmer/innen.

### KURZ UND STICHWORTARTIG DAS WICHTIGSTE:

**WER:** Der Beschäftigungsbonus kann grundsätzlich von allen Unternehmen unabhängig von der Branche und der Unternehmensgröße – also auch von Tierärztinnen und Tierärzten – in Anspruch genommen werden.

**WAS:** Eine Förderung kommt infrage, wenn Sie ab dem 1.7.2017 im Ausmaß von mindestens 38,5 Stunden zusätzliche vollversicherte Arbeitsverhältnisse schaffen. Dabei werden die Zeiten aller begünstigten Einstellungen zusammengezählt: Beispielsweise stellen Sie für 20 Stunden eine Uni-Abgängerin als Tierärztin ein und beschäftigen außerdem eine ehemals arbeitslose Person als Ordinationshilfe sowie eine Reinigungskraft für 10 Stunden pro Woche, die früher anderswo gearbeitet hat (Jobwechsler).

**WIE VIEL:** Die Förderung beträgt 50 % der Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeiträge) und wird bis zu drei Jahre lang gewährt. Der Beschäftigungsbonus ist von der Einkommensteuer befreit.

**WIE:** Sie stellen Ihren Antrag online über den aws-Fördermanager. Sie bezahlen zunächst die Lohnnebenkosten in voller Höhe und bekommen ein Jahr nach Antragstellung eine Gutschrift auf Ihr Konto. Der früheste Geldzufluss erfolgt somit am 1.7.2018!

**WANN:** Bringen Sie Anträge möglichst rasch ein, da Förderungen nur bei freien Budgetmitteln bewilligt werden. Stellen Sie Ihren Antrag längstens binnen 30 Tagen nach GKK-Anmeldung online (Frist)!

**ABER:** Die Inanspruchnahme des Beschäftigungsbonus unterliegt einer nachgelagerten Prüfung im Rahmen einer GPLA.

**MEHR:** Ausführliche Informationen zum Beschäftigungsbonus finden Sie unter [www.beschaeftigungsbonus.at](http://www.beschaeftigungsbonus.at). Auf dieser Seite können Sie sich außerdem direkt für den Online-Manager registrieren.



### SCHRITT FÜR SCHRITT:

Der Beschäftigungsbonus entpuppt sich als grundsätzlich vergleichsweise unbürokratische staatliche Maßnahme mit breitem Begünstigtenkreis. Aufgrund dieser Breite wurden für die Antrags- und Abrechnungsmodalitäten aber standardisierte Abläufe eingerichtet, wobei an entscheidenden Stellen ein Zusammenwirken von Tierarzt und Steuerberater vorgesehen ist:

1. Sie prüfen, ob die Voraussetzungen für den Beschäftigungsbonus vorliegen – Ihr Steuerberater unterstützt Sie dabei bzw. prüft von sich aus bei jeder Anmeldung, „ob man was tun kann“.
2. Sie bringen den von Ihrem Steuerberater mit unterschriebenen Antrag online ein.
3. Im kommenden Jahr bekommen Sie nach Abrechnung mit der aws eine Gutschrift auf Ihr Bankkonto.

### ORDI- ERWEITERUNG

Obwohl viele Tierarztordinationen mit ihrem Personal gut auskommen, empfehle ich gerade bei geplanten Erweiterungsüberlegungen, die Vorteile JETZT auszunutzen. Denken Sie daran, etwa eine neue Kollegin zunächst im Angestelltenverhältnis mit an Bord zu nehmen (Vollzeitstelle), wird dies doch über einen Anfangszeitraum von drei Jahren entscheidend billiger. Klappt alles gut, finden Sie so eventuell auch eine Partnerin für weitere Kooperationen.

*Herzlichst  
Ihr PRAXISmanager*

### MAG. WERNER FRÜHWIRT

ist Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aus St. Pölten und hat sich als Unternehmensberater auf den Berufsstand der Tierärzte spezialisiert. Er begleitet nun als PRAXISmanager die Initiativen der Österreichischen Tierärztekammer.